

## REACH-Newsletter der WKÖ

Sehr geehrte REACH-Interessierte!

Der REACH-NEWSLETTER enthält wichtige und aktuelle Neuigkeiten zum Thema REACH. Die Aussendung des Newsletters erfolgt in unregelmäßigen Abständen. Sollten Sie Ihre Email-Adresse aus dem Verzeichnis austragen wollen, so senden Sie bitte eine kurze Mail mit dem Betreff "Austragung aus dem REACH-Newsletter-Verzeichnis" an [dalibor.krstic@wko.at](mailto:dalibor.krstic@wko.at). Alle REACH-Newsletter werden zum Nachlesen unter <http://wko.at/reach> archiviert.

### Inhalt:

- **Vorregistrierungsphase endete mit 1. Dezember 2008**
- **Übergangsfristen weiterhin nutzen**
- **Alleinvertreter Musterverträge**
- **CSA/CSR-Workshop**
- **6. REACH-Multiplikatorenlehrgang**
- **2. GHS-Intensivseminar**

### Vorregistrierungsphase endete mit 1. Dezember 2008

*Die Anzahl der Vorregistrierungen durchbrach alle Erwartungen. Nur mit sehr viel Improvisation und einigen blauen Augen konnte sich die Agentur vor dem Ansturm behaupten. REACH-IT ist vorerst zu Wartungszwecken offline.*

Nach dem 1. Dezember zieht die Agentur in Helsinki Resümee über den ersten großflächigen Einsatz ihres IT-Systems. Das Ergebnis ist in vielerlei Hinsicht ernüchternd. Die wiederkehrende Überlastung des Systems führte zu regelmäßigen Abschaltungen und Anpassungen. Für den Fall der Fälle wurde für die letzten Tage der Frist sogar eine alternative Vorregistrierungsmethode bereit gehalten. Diese musste trotz regem Verkehr erfreulicherweise nicht zu Hilfe genommen werden.

Offensichtlich wurde das IT-System nicht völlig ausgereift online gestellt. Letztendlich war es aber gerade das Verhalten einiger weniger Benutzer, welches das System so sehr ins Wanken brachte. So wurde von einigen Unternehmen das gesamte EINECS-Verzeichnis eingereicht. Ein weiteres Mal registrierte sich ein Nicht-EU-Unternehmen für etwa 150 Stoffe inkl. sehr komplexer Querverweise vor. Durch dessen intensive Recherchen in den diversen Pre-SIEF kam das System fast zum Erliegen. Viele Funktionalitäten wurden in Folge vorläufig abgeschaltet.

Mit Ende der Vorregistrierung wurden letztendlich 2.6 Millionen Meldungen eingereicht. Ursprünglich rechnete die Europäische Kommission mit einem Zwanzigstel dessen. Ähnlich verhielt es sich bei der Anzahl vorregistrierter Stoffe, welche mit 30.000 geschätzt wurde. Die tatsächliche Anzahl belief sich auf rund 140.000. Das ist sehr viel, besonders wenn man bedenkt, dass es insgesamt „nur“ knapp über 100.000 EINECS-Einträge gibt.

Mehr dazu unter:

[http://echa.europa.eu/doc/press/pr\\_08\\_57\\_prereg\\_presief\\_20081209.pdf](http://echa.europa.eu/doc/press/pr_08_57_prereg_presief_20081209.pdf)

Diese extrem hohe Beteiligung an der Vorregistrierung hat zweifelsohne eine wesentliche Ursache darin, dass mit Ende Oktober die Agentur eine Empfehlung bzgl. der Vorregistrierung von rückgewonnen und reimportierten Stoffen, Polymeren sowie Stoffen in Erzeugnissen publiziert hat ([http://echa.europa.eu/doc/press/pr\\_08\\_32\\_pre\\_reg\\_followup\\_20081006.pdf](http://echa.europa.eu/doc/press/pr_08_32_pre_reg_followup_20081006.pdf)). Diese ist besonders im Bezug auf die zwei letzteren Punkte sehr kritisch zu betrachten. So gut wie alle dieser Vorregistrierungen werden sinnvollerweise nie in einer Registrierung münden.

Anzunehmen ist auch, dass viele dieser 140.000 „Stoffe“, welche von der ECHA vorsorglich „items“ genannt werden, gar keine Stoffe sind, sondern unter Umständen Zubereitungen oder sogar Erzeugnisse. Da es technisch möglich war, haben sich auch einige Unternehmen vorregistriert, die keinen Sitz im EWR haben. Deren Vorregistrierungen sind damit unwirksam.

Um diese Datenflut zu überprüfen und bereinigen, wird deshalb REACH-IT ab 17. Dezember bis 5. Jänner vorerst offline sein. Wann die Liste der vorregistrierten Stoffe zu erwarten ist, ist nicht bekannt. Eine nächste Information dazu gibt es am 9. Jänner. Diese Liste, welche eigentlich mit 1. Jänner veröffentlicht werden müsste, finden Sie hoffentlich bald unter:  
<http://apps.echa.europa.eu/preregistered/pre-registered-sub.aspx>

Ab 5. Jänner wird REACH-IT nur zu bestimmten Zeiten verfügbar sein, diese sind:

Mo – Fr: 08:00 – 19:00 (GMT+2)

Feiertags, Sa, So ist das System nicht verfügbar.

Wie lange diese „Öffnungszeiten“ bestehen werden ist ebenfalls nicht bekannt. Ein solches Vorgehen der Agentur macht aber den immensen Vorteil der ständigen Erreichbarkeit eines IT-Systems zu Nichte.

Mehr dazu unter:

[http://echa.europa.eu/doc/press/pr\\_08\\_55\\_xmas\\_timetable\\_20081203.pdf](http://echa.europa.eu/doc/press/pr_08_55_xmas_timetable_20081203.pdf)

## Übergangsfristen weiterhin nutzen

*Die Übergangsfristen können auch nach dem 1. Dezember 2008 beansprucht werden. Eine „nachträgliche Vorregistrierung“ ist möglich.*

Ein neu gegründetes oder bestehendes Unternehmen, das einen Stoff nach dem 1. Dezember 2008 das erste Mal ab 1t pro Kalenderjahr herstellt oder importiert, kann die Übergangsfristen der Vorregistrierung nutzen. Eine solche „nachträgliche Vorregistrierung“ ist in der REACH-Verordnung unter Art. 28 (6) vorgesehen.

Wird die 1t-Schwelle erreicht, hat das betroffene Unternehmen 6 Monate Zeit, um die notwendigen Daten für eine Vorregistrierung zu übermitteln. Diese Meldung kann bis spätestens ein Jahr vor Ablauf der jeweiligen Frist gemacht werden –zB. um die Übergangsfrist bis 1. Juni 2013 nutzen zu können, muss eine Meldung bis spätestens 31. Mai 2012 erfolgen. Ab 5. Jänner sollen laut ECHA die technischen Möglichkeiten für diesen Vorgang auf REACH-IT bereit stehen.

## Alleinvertreter Musterverträge

*Ein Alleinvertreter kann vielen Importeuren das Leben unter REACH erleichtern. Doch gerade diese Rolle muss vertragsrechtlich gut abgesichert werden. Der deutsche VCI hat Musterverträge zu diesem Thema veröffentlicht.*

Der VCI hat für den Bereich Alleinvertreter nach Art.8 der REACH-Verordnung Musterverträge erarbeitet. Diese sind als eine erste Grundlage für Vertragsverhandlungen vorgesehen und ersetzen nicht anwaltliche Beratung. In der Regel wird auch eine Anpassung auf den konkreten Einzelfall notwendig sein.

Die Dokumente finden Sie entweder auf unserer Homepage [www.wko.at/reach](http://www.wko.at/reach) oder direkt auf der Seite des BDI unter den Verknüpfungen:

[http://reach.bdi.info/REACH-Hilfestellungen/Mustervertrag\\_Alleinvertreter.pdf](http://reach.bdi.info/REACH-Hilfestellungen/Mustervertrag_Alleinvertreter.pdf)  
(deutsche Fassung)

[http://reach.bdi.info/REACH-Hilfestellungen/Model\\_Agreement\\_Only\\_Representative.pdf](http://reach.bdi.info/REACH-Hilfestellungen/Model_Agreement_Only_Representative.pdf)  
(englische Fassung)

## CSA/CSR-Workshop

*Was kommt nach der Vorregistrierung? Um diese Frage zumindest zum Teil zu beantworten, möchten wir Sie zum Workshop über Stoffsicherheitsbewertung unter REACH einladen.*

REACH verlangt im Rahmen der **Bewertung von Stoffen** die strukturierte Durchführung einer Stoffsicherheitsbewertung sowie die Erstellung eines Stoffsicherheitsberichts. Diese Aufgabe trifft nicht nur **Hersteller** oder **Importeure** im Zusammenhang mit REACH, sondern kann auch für **Nachgeschaltete Anwender** zum Thema werden.

Ziel dieses - deutschsprachigen - **Workshops** soll es sein, dass die Teilnehmer einen Überblick zu den **rechtlichen Grundlagen, Erfahrungen** und **Vorgehensweisen** von Experten bzw. Industrieunternehmen zum Thema Stoffsicherheitsbewertung (CSA) sowie Stoffsicherheitsbericht (CSR) kennen lernen und mit diesen diskutieren können. Dieser Workshop soll im Rahmen der Serviceangebote der WKÖ zu REACH den betroffenen Mitgliedsunternehmen eine weitere Hilfestellung bei der Umsetzung der REACH Verordnung sein.

Angesprochen werden sollen in erster Linie alle Mitarbeiter aus Unternehmen die Chemikalien herstellen, importieren, verwenden oder auch nur verkaufen und die aus den Bereichen Produktsicherheit und Umweltschutz kommen sowie Produktverantwortliche die sich mit dem Thema REACH befassen bzw. befassen müssen. Weiters auch Manager der chemischen Industrie, großer Anwender oder Händler, sowie von Unternehmen der Wertschöpfungskette, die der Chemie nachgeschaltet sind. Aber auch Mitarbeiter von Interessenvertretungen, Technischen Büros und Beratungsunternehmen die sich mit dem Thema Stoffbewertung befassen, zählen zu den Adressaten dieses Workshops.

### Termin:

15. Jänner 2009                      in Wien

Das **Programm mit Anmeldeformular** finden Sie unter:

[http://wko.at/up/enet/chemie/CSA\\_CSR\\_Workshop.pdf](http://wko.at/up/enet/chemie/CSA_CSR_Workshop.pdf)

ACHTUNG: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

## 6. REACH-Multiplikatorenlehrgang

*Nach Ende der Vorregistrierungsphase findet erstmals ein umfangreich geänderter 6. REACH-Multiplikatorenlehrgang statt.*

Nach fünf erfolgreichen Lehrgängen in denen über 120 Experten zu REACH-Multiplikatoren ausgebildet wurden, wird der Lehrgang an die neue Situation nach der Vorregistrierung angepasst. Unter Anderem werden Aspekte wie **Urheberrecht**, **Alleinvertreter** und **Vertreterrollen** allgemein, **Datennutzung** sowie **Konsortien** nun verstärkt beleuchtet.

Begleitend zu den Lehrgängen bieten wir unseren **Absolventen** in regelmäßigen Abständen 2-tägige **Alumnitreffen** an. Bisher fanden zwei solcher Treffen statt, in welchen die Absolventen über **neue und aktuelle Entwicklungen** informiert wurden. So konnten sich die Teilnehmer früherer Lehrgänge bereits mit vielen Inhalten des 6. Lehrgangs auseinandersetzen und Ihr Wissen entsprechend erweitern.

**Anmeldung** für den 6. Lehrgang sind bereits jetzt **möglich**.

### Termine:

16. – 18. März 2009	in Wien
11. – 13. Mai 2009	in München
6. – 8. Juli 2009	in Salzburg

Das aktuelle **Programm mit Anmeldeformular** finden Sie unter:  
[http://wko.at/up/enet/chemie/RML6\\_Programm.pdf](http://wko.at/up/enet/chemie/RML6_Programm.pdf)

## 2. GHS-Intensivseminar

*Nach einem erfolgreichen Start im Oktober in Linz, findet ein zweites GHS-Intensivseminar vom 2 bis 4. Februar in Wien statt.*

Mit **31. Dezember 2008** wird die neue **CLP-Verordnung** (früher EU-GHS) zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen veröffentlicht. Das Inkrafttreten erfolgt mit Ende Januar 2009. Damit hat die EU eine **neue chemikalienrechtliche Verordnung**, die zahlreiche Aspekte der Einstufung und Kennzeichnung anders als bisher regelt. Bis 1. Dezember 2010 müssen alle Stoffe, bis 1. Juni 2015 alle Zubereitungen dieser Verordnung entsprechen. Dieses neue System basiert auf der UN-Empfehlung GHS.

### **GHS** bedeutet **Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals**.

Damit soll weltweit ein harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien geschaffen werden. Dieses umfasst sowohl physikalische, toxikologische (gesundheitsrelevante) und ökotoxikologische (umweltrelevante) Aspekte und bietet eine vereinheitlichte Gefahreninformation für die verschiedenen Personengruppen die mit Chemikalien hantieren müssen, sei es im Rahmen von Herstellung, Transport oder Verwendung.

Einige **Gefahrensymbole kommen neu**, viele Symbole werden geändert und einige der bisher gebräuchlichen (wie z.B. das Andreaskreuz) kommen gar nicht mehr zum Einsatz. Ebenso wird es bei den **Einstufungskriterien und Grenzwerten Neurungen** und teils massive Veränderungen geben und die Überleitung von jetzigen Einstufungen für Stoffe, die auf den R-Sätzen basieren, in das neue System ist nur eingeschränkt möglich.

**Ausgewählte Experten**, die in Ihrem beruflichen Alltag schon jetzt intensiv in die Entwicklung und Umsetzung des GHS-Systems eingebunden sind, werden das Konzept und die Bedeutung für die Praxis sowie die Änderungen im Detail beleuchten, wobei auch das Arbeiten mit den Materialien und das Lösen von Aufgabenstellungen Teil der **Schulung** ist. Zum Abschluss des Seminars findet eine **freiwillige Leistungsüberprüfung** statt, die es den einzelnen Teilnehmern ermöglichen soll ihren Wissenstand zu überprüfen und anschließend die Ergebnisse auch mit Experten zu besprechen.

**Termin:**

2. – 4. Februar 2009 in Wien

Details zu **Programm und Teilnahmegebühr** sowie **Anmeldeformular** finden Sie unter:  
[http://wko.at/up/enet/chemie/REACH\\_ghs\\_sem2\\_prog.pdf](http://wko.at/up/enet/chemie/REACH_ghs_sem2_prog.pdf)

**Die online REACH-Informationseite erreichen**  
**Sie jetzt noch einfacher via [www.wko.at/reach](http://www.wko.at/reach)**

Ein frohes Fest und ein erfolgreiches 2009 wünscht Ihnen

Ihr REACH-Newsletter-Team

Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
T: 05 90 900-4393, F: 05 90 900-269  
E: [marko.susnik@wko.at](mailto:marko.susnik@wko.at), W: <http://wko.at/up>